

Offener Brief an alle Volxheimer zur Situation der alljährlichen Starenabwehr in der bisherigen Form:

Wir - eine Gruppe volxheimer Einwohner - wollen verhindern, dass **präventive Dauerbeschallung** (Knallerei und Vogelgeschrei **ganztäglich** von Anfang August bis Ende Oktober) als Starenabwehr in Volxheim im Jahr 2006 erneut genehmigt wird. Unsere Argumente möchten wir Ihnen auf den folgenden Seiten darlegen:

1. Starenabwehr im Weinbau ist offensichtlich eine notwendige Maßnahme.
2. Starenabwehr mit Schußapparaten und Schreigeräten ist einfach und wirksam.
3. Starenabwehr mit Schußapparaten und Schreigeräten, die über Zeit- und Dämmerungsschalter präventiv **von früh morgens bis spät abends die ganze Umgebung des Dorfes über zwei Monate lang beschallt**, ist für die Anwohner am Ortsrand unzumutbar. Während 99% der Beschallungszeit besteht überhaupt keine Gefahr für die Weinberge. Automatische Dauerbeschallung ist allerdings billiger als mit Wingertsschützen nur bei Bedarf zu schießen. Deshalb wurde Starenabwehr in Volxheim in den letzten Jahren nur mit präventiver Dauerbeschallung durchgeführt. Winzerschaft und Gemeinde gingen davon aus, dass Anwohner dies auch in Zukunft weiterhin aushalten und tolerieren müßten.
4. **Um diese Zumutung zukünftig überflüssig zu machen, fordern wir daher, ab 2006 eine personalgestützte Wingertshut einzurichten.** Dabei können die gleichen Geräte wie bisher verwendet werden. Wingertsschützen lösen selbst nur bei Bedarf die Geräte durch Funk aus und/oder schießen mit Schreckschußpistolen. Durch die bedarfsspezifische Auslösung der Geräusche gibt es keine Gewöhnungseffekte mehr bei den Vögeln. Außerdem werden die Anwohner entlastet. Die Mehrkosten an Personal und Ausrüstung sind zumutbar.
5. **Dadurch (siehe Punkt 4.) könnte der Streit um die Starenabwehr im Dorf beendet und gerichtliche Auseinandersetzungen zukünftig vermieden werden.**

Bisheriger Ablauf der Ereignisse:

Die bisherige rechtswidrige Haltung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach hatte überhaupt erst zu dem nun vor dem Verwaltungsgericht Koblenz stattgefundenen Prozess geführt: Wir hatten seit Sommer 2004 versucht Alternativen zu präsentieren und Gespräche darüber zu führen. Die Verbandsgemeinde ging darauf nicht ein. Daraufhin legten wir Widerspruch bei der Kreisverwaltung ein. Als der Widerspruch im März 2005 scheiterte, klagten wir im Juli 2005 beim Verwaltungsgericht Koblenz. Bei der **Gerichtsverhandlung am 20.12.2005** ging es um die Einhaltung des §7 LImSchG (Landes-Immissions-Schutz-Gesetz) durch die Genehmigungsbehörde (Verbandsgemeinde Bad Kreuznach) und darin speziell um die Vorschrift:

„Der Betrieb von akustischen Einrichtungen und Geräten zur Fernhaltung von Tieren in Weinbergen oder in anderen gefährdeten landwirtschaftlichen Anbaugebieten, durch den Anwohnerinnen und Anwohner erheblich belästigt werden können, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. **Die Erlaubnis soll nur erteilt werden, wenn die Fernhaltung mit anderen verhältnismäßigen Mitteln nicht erreicht werden kann.**“

Dementsprechend hat das Verwaltungsgericht Koblenz mit Urteil vom 03.01.2006 die Betriebserlaubnis der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach vom 16.09.2004 aufgehoben, weil damals (September 2004) eine solche Prüfung (s.o.: letzter Satz) überhaupt nicht vorgenommen wurde. Die Genehmigungsbehörde gab in der mündlichen Verhandlung zur Sache nur an: **„Wir haben das schon immer so gemacht!“** Der Richter wies den Vertreter der beklagten Verbandsgemeinde aber darauf hin, dass nach §7 LImSchG für die zu genehmigende Methode der Starenabwehr **nachgewiesen werden muß, dass sie nicht durch eine verträglichere Methode ersetzt werden kann.**

Zur Sache:

Stellen Sie sich vor, Sie sitzen zwischen Anfang August und Ende Oktober, während der Arbeit oder nach Feierabend und auch am Wochenende bis 21.30 Uhr in Ihrem Haus oder auf der Terrasse. Es ist vielleicht - wie so oft im Spätsommer - blauer Himmel und strahlender Sonnenschein. Die ge-

samte Landschaft wird in dieser Zeit über zwei Monate lang Tag für Tag mit den Geräuschen von lauten Böllerschüssen (2-3 pro Minute aus verschiedenen Richtungen) sowie alle 15 Sekunden - ca. 20 Sekunden lang - mit Schreien von sterbenden Staren und Angriffsschreien von Greifvögeln angefüllt. Diese permanenten, nervtötenden Geräuschereignisse führen, weil sie täglich von morgens früh bis abends spät sich wiederholen, zu einem außerordentlichen akustischen Streß für diejenigen, die rund um das Dorf am Ortsrand wohnen. Leben und Arbeiten wird dadurch dort zwei Monate lang zur Qual.

Eine vernünftige und abschließende Auseinandersetzung der Winzer mit den Anwohnern über Alternativen gab es bisher nicht. Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde behauptete sogar, eine Geräuschbelästigung existiere gar nicht, **weil** die präventive Dauerbeschallung **erlaubt** sei! Beschwerden einzelner Anwohner wurden zwar entgegengenommen, führten aber bestenfalls zu wirkungslosen Umstellungen einzelner Geräte. Verstöße gegen die Vorschriften und nächtliche Ruhestörungen durch Irrläufer wurden vom Ordnungsamt mit hilflosem Achselzucken kommentiert.

Die einfachste und verträglichste Lösung wäre die, nur dann zu schießen und zu schreien, wenn wirklich Vögel gesichtet werden. Wer das aber will, stößt bei Winzern und Gemeindeverwaltung auf taube Ohren. Das ist nach Meinung der Winzer zu teuer. Dagegen setzen sich inzwischen immer mehr Anwohner zur Wehr.

Mögliche wirtschaftliche Schäden für die Winzer durch Vogelfraß konnten übrigens seit Jahren schon, durch betriebsinterne Übermengen aufgefangen oder zumindest stark reduziert werden. Eine Ermöglichung des Austauschs von Übermengen als einer gegenseitigen Versicherung zwischen den Betroffenen könnte dies noch effektivieren.

Einschüchterungsversuche:

Im August letzten Jahres wurde den Klägern von Unbekannten ein Weidepflaster kaputt gefahren - offensichtlich mit Absicht. Es gab Traktorspuren, deren Verlauf ein Versehen ausschließt. Außerdem wurden nachts Pferde vom Grundstück der Kläger in der Nähe einer Hauptverkehrsstraße freigelassen. Es wurden damit von den Tätern erhebliche Gefährdungen für Tier und Mensch bewußt in Kauf genommen. Die Täter ließen deutliche Zeichen zurück, die darauf hindeuteten, daß die Aktion als „Warnung“ gemeint war. Auch der Zeitpunkt (kurz nach Klageeinreichung) weist auf den vermutlichen Zweck der Aktion hin, die Kläger mittels Einschüchterung von der weiteren Verfolgung ihres Anliegens abzuhalten. Die Vorfälle sind dem Ordnungsamt und dem Ortsbürgermeister bekannt, dürften also auch denjenigen hiesigen Winzern, die bisher nichts davon wußten, inzwischen bekannt sein. Es ist zu hoffen, dass seriöse Winzer sich von solchen Methoden des Umgangs unter Mitbürgern schnellstens und ausdrücklich distanzieren.

Unser Fazit:

Jeder Gewerbetreibende muß versuchen wirtschaftlich zu arbeiten. Das betrifft Landwirte wie auch alle anderen Branchen. Wenn nun eine einzige lokale Branche ihre Wirtschaftlichkeit dadurch glaubt steigern zu können, dass sie sich an Ruhe, Gesundheit und den Arbeitsbedingungen aller anderen bedient, so ist das nicht in Ordnung. Winzer wollen nicht mehr als unbedingt nötig für solche zusätzlichen Maßnahmen wie Starenabwehr ausgeben - das kann jeder verstehen. Die Frage, ob unbeteiligte Anwohner für die durch solche Kosteneinsparungen entstehenden akustischen Dauerbelästigungen einfach so den Kopf und die Ohren monatelang, ganztägig hinhalten müssen und dadurch sowohl bei der Arbeit als auch in ihrer Freizeit stark beeinträchtigt werden, haben wir uns gestellt und mit **Nein** beantwortet!

Volxheim, den 20. April 2006, presserechtlich verantwortlich:

Friedrich H. Steeg und Jacqueline Vogel, Kreuznacherstr.22, 55546 Volxheim, Email: fred.steeg@resi-verlag.de

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Kritik und/oder Zustimmung, wenn Sie sich durch unseren Brief angesprochen fühlen!